

WEITERE ANGEBOTE

DER STEG besteht seit 1983. Neben den hier vorgestellten ambulanten Hilfen zur Erziehung bieten wir Unterstützung in folgenden Formen und Einrichtungen an:

- Betreutes Einzelwohnen für psychisch beeinträchtigte junge Erwachsene (SGB XII)
- Therapeutische Wohngemeinschaften für psychisch beeinträchtigte junge Erwachsene (SGB XII)
- Therapeutische Jugendwohngruppen für psychisch beeinträchtigte Jugendliche (SGB VIII)
- Betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und junge Volljährige (SGB VIII)
- (Aufsuchende) Familientherapie
- Autismusspezifische Förderung für Kinder und Jugendliche
- Soziotherapie (SGB V) krankenkassenfinanziert
- Begleiteter Umgang
- Sinnstiftende Tätigkeiten für psychisch beeinträchtigte Menschen:
 - Werkstatt für Elektronikschrott/ Recycling;
 - Papierstraße

NATÜRLICH...

Unterstützung in Form von aktiver ehrenamtlicher Mithilfe oder Spenden sind uns jederzeit willkommen. Wer sich dafür interessiert, wendet sich am besten an:

DER STEG gGmbH

Alt-Reinickendorf 29
13407 Berlin
Tel.: (030) 498 576 900
Fax: (030) 498 576 999

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Herbert Orf

Geschäftsführer: Ernst Keim

Rechtsform: gGmbH mit Sitz in Berlin

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
HRB 104053 B

Bankverbindung:

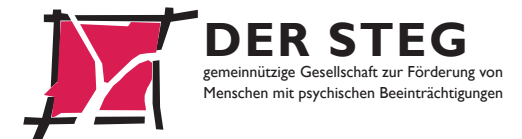
DER STEG gGmbH
Bank für Sozialwirtschaft
Kto.-Nr. 3250 600
BLZ 100 205 00

Internet:

www.dersteg.de
info@dersteg.de

AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG

GEMEINSAM WEGE FINDEN



WAS HEISST AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG?

Kinder, junge Erwachsene und deren Eltern können durch vielfältige Faktoren in schwierige Lagen geraten. DER STEG fühlt sich insbesondere Menschen verpflichtet, die von einer psychischen Beeinträchtigung oder Erkrankung betroffen sind.

Ziel einer ambulanten Hilfe zur Erziehung ist die Förderung und Stärkung bereits vorhandener Fähigkeiten und die gemeinsame Entwicklung neuer Strategien, um mit den belastenden Lebensumständen besser umgehen zu können. Hierfür werden insbesondere Angebote und Institutionen der nahen Wohnumgebung der Familie genutzt.

Welche Form der Hilfe gewählt wird und wie intensiv sie sich gestaltet, hängt von den Stärken und Bedürfnissen der Klienten ab. Die ambulante Hilfe ist immer Hilfe zur Selbsthilfe. Sie unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ihrem häuslichen Bereich und ihrem sozialen Umfeld dabei, alltägliche Anforderungen zu bewältigen.

WELCHE ERZIEHUNGSHILFEN GIBT ES?

Die Betreuungshilfe/ Erziehungsbeistandschaft (§30 SGB VIII) richtet sich an Kinder und Jugendliche, die besondere Probleme in der Familie, in der Schule oder am Arbeitsplatz haben.

Für die Bewältigung ihrer individuellen Situation ist der Einbezug ihrer Familie und ihres sozialen Umfeldes besonders bedeutsam. Im Vordergrund steht die Unterstützung altersgemäßen und selbstständigen Handelns.

Eine umfassendere Art der ambulanten Erziehungshilfe ist die Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VIII), die sich an die gesamte Familie richtet. Sie ist eine Kombination aus Beratung und Begleitung und unterstützt Eltern in Erziehungsfragen und bei der Bewältigung von Alltagsproblemen. Behördenangelegenheiten, finanzielle Notlagen, Überforderung bei der Haushaltsführung, Nachbarschaftskonflikte, Schul- und Arbeitsplatzprobleme können gemeinsam bearbeitet werden.

Die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII) wendet sich an Jugendliche oder junge Erwachsene, die in ihrer Familie oder in einer eigenen Wohnung leben. Ziel ist es, durch eine intensive Begleitung und Förderung die Jugendlichen darin zu unterstützen, Beziehungen zu Gleichaltrigen zu pflegen und anstehende Entwicklungsaufgaben wie Schulabschluss und Berufsfindung anzugehen.

ANSPRECHPARTNER

Wenn Sie sich für das Angebot der Ambulanten Hilfen zur Erziehung interessieren, wenden Sie sich bitte an:

Bereichsleitung Ambulante Hilfen zur Erziehung:

Angelika Schmutz

Tel.: (030) 498 576 952

Fax: (030) 498 576 999

E-Mail: angelika.schmutz@dersteg.de